



Gemeinde Gaubitsch

2154 Gaubitsch 2 | Bezirk Mistelbach | NÖ
Telefon: 02522/88380 | Fax: 02522/88380-15
gemeinde@gemeinde-gaubitsch.at | www.gaubitsch.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023

Beginn:	19.00 Uhr
<u>Bürgermeister:</u>	Popp Franz als Vorsitzender
<u>Geschäftsfd. Gemeinderat:</u>	Seidl David Uhl Johann
<u>Gemeinderat:</u>	Bergauer Andrea Dorn Martina Freudenberger Georg MSc Hager Mathilde Krenn Ludwig Krückl Herbert Rohringer Michael Steininger Andreas ab TOP 6 anwesend Ziegler Andreas
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Vzbgm. Hartmann Josef Petzina Rainer Rapf Johann
<u>Nicht entschuldigt abwesend:</u>	
<u>Schriftführer:</u>	Freudenberger Markus
<u>Zuhörer:</u>	

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen.

Tagesordnung

der öffentlichen Gemeinderatssitzung

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.11.2023
 2. Bericht des Prüfungsausschusses
 3. Nachtragsvoranschlag 2023 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2024 - 2027
 4. Voranschlag 2024 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2025-2028
 5. Satzungsänderung GAUL § 3 Aufgaben des Gemeindeverbandes
 6. Satzungsänderung GAUL § 6 Verbandsvorstand
 7. Gesellschaftsvertrag „ArGe Festlbus Weinviertel-Ost“
 8. Berichte und Diskussion
-

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.11.2023

Bgm. Popp stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 16.11.2023 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Mathilde Hager, das Wort. Diese bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Prüfung vom 11.12.2023 zur Kenntnis. Es gab keine Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses.

Bericht dazu siehe **BEILAGE 1**

Bgm. Popp bedankt sich für die Bemühungen des Prüfungsausschusses. GR Hager bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeindepersonal.

3. Nachtragsvoranschlag 2023 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2024 - 2027

Sachverhalt:

In der letzten GR-Sitzung am 16.11.2023 wurde der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2023 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2024 - 2027 präsentiert.

Der Saldo des Finanzierungshaushaltes beträgt € -204.000,- (Vergleich VA 2023: € -313.900,-)
Der Saldo des Ergebnishaushaltes beträgt € -63.500,- (Vergleich VA 2022: € 8.400,-)

Der NVA 2023 inkl. MFP lag in der Zeit von 22.11. bis 06.12.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
Es wurden keine schriftlichen Anmerkungen eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Nachtragsvoranschlag 2023 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2024-2027 beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

4. Voranschlag 2024 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2025-2028

Sachverhalt:

In der letzten GR-Sitzung am 16.11.2023 wurde der Entwurf des Voranschlages 2024 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2025 - 2028 präsentiert.

Der Voranschlag 2024 inkl. MFP lag in der Zeit von 22.11. bis 06.12.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Am 23.11.2023 wurde von der NÖ Landesregierung ein Nachtrag zum Voranschlagsblatt 2024 übermittelt.

Aufgrund dessen mussten folgende Änderungen durchgeführt werden.

- 439-751 Kinder- u. Jugendhilfe-Umlage € 31.000,- (statt € 25.300,-)
- 5620-752 NÖKAS € 263.000,- (statt € 262.900,-)
- 419-7511 Sozialhilfe-Umlage € 155.000,- (statt € 134.200,-)

Ansonsten wurden keine schriftlichen Anmerkungen eingebracht.

Der Finanzierungshaushalt reduziert sich daher um insgesamt weitere € 26.600,-

Die liquiden Mittel reduzieren sich von € 303.800 (Stand per 1.1.2024 laut NVA 2023) auf € 83.000,-. Die allgemeine Rücklage wird zur Gänze für den Kindergarten Zubau aufgelöst.

Der Saldo des Finanzierungshaushaltes beträgt € - 220.800,-

Der Saldo des Ergebnishaushaltes beträgt € 55.000,-

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Voranschlag 2024 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2025-2028 beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

5. Satzungsänderung GAUL § 3 Aufgaben des Gemeindeverbandes

Sachverhalt:

Um den gesetzlichen Vorgaben, für die Sammlung von gefährlichen Abfällen und der vereinbarten Beschlussfassung für die neuen WSZ's, zu entsprechen, müssen die Statuten des GAUL wie folgt, per Gemeinderatsbeschluss, mit Wirkung per 01.01.2024, geändert werden.:

Satzungsänderungen GAUL: *Änderungen grün kursiv*

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaubitsch möge folgende Änderungen der Satzung des GAUL beschließen:

Änderung § 3 Aufgaben des GAUL von:

§3

Aufgaben des Gemeindeverbandes

Dem Gemeindeverband obliegt aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Erfassung und Behandlung von Abfällen im Sinne des § 3 Z. 3 und 4 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240.
auf,

Dem Gemeindeverband obliegt aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden

- a) die Vollziehung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240 in der geltenden Fassung ausgenommen des 4. Abschnittes (Gebühren und Abgaben, § 23 - § 27) des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240 in der geltenden Fassung und*
- b) die Vollziehung des Bundesgesetzes über eine nachhaltige Abfallwirtschaft - Abfallwirtschaftsgesetz 2002 Stf. BGBl. I Nr. 102/2002 in der geltenden Fassung.*

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Satzungsänderung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

6. Satzungsänderung GAUL § 6 Verbandsvorstand

Sachverhalt:

Um den gesetzlichen Vorgaben, für die Sammlung von gefährlichen Abfällen und der vereinbarten Beschlussfassung für die neuen WSZ's, zu entsprechen, müssen die Statuten des GAUL wie folgt, per Gemeinderatsbeschluss, mit Wirkung per 01.01.2024, geändert werden.:

Satzungsänderungen GAUL: *Änderungen grün kursiv*

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaubitsch möge folgende Änderungen der Satzung des GAUL beschließen:

§6 der Abs. (5) Ziffer 5 wie folgt erweitert:

§6

Verbandsvorstand

(5) Dem Verbandsvorstand obliegen:

5. Aufnahme ständiger Bediensteter des Gemeindeverbandes, insbesondere die Bestellung des Leiters des Amtes des Gemeindeverbandes, sowie die Auflösung des Dienstverhältnisses solcher Bediensteter *gemäß § 9 Abs. 5 Z. 5 NÖ Gemeindeverbandsgesetz.*

Im §6 wird im Abs. 5 die Ziffer 9 wie folgt hinzugefügt:

9. Beschlüsse bezüglich Änderungen nach der Errichtung der Wertstoffsammelzentren betreffend folgende Belange der Wertstoffsammelzentren:

- o Öffnungszeiten (Betriebszeiten und -tage),*
- o Nutzung und Teilnutzung der Anlage inklusive Veränderungen,*
- o Veränderungen (Verkleinerung) des Betriebsstandortes*

Im §6 wird der Abs. (6) wie folgt erweitert:

(6) Zu einem gültigen Beschluss des Verbandsvorstandes ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder und die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Beschlüsse, die eine finanzielle Belastung der verbandsangehörigen Gemeinden darstellen und im Einzelfall 15 % des Jahresvoranschlages überschreiten, bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. *Für den Punkt Abs 5 Ziffer 9, ist eine Einstimmigkeit der abgegebenen Stimmen erforderlich.*

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Satzungsänderung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

7. Gesellschaftsvertrag „ArGe Festibus Weinviertel-Ost“

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 28.09.2023 wurde unter TOP 7.3 bereits über den Festibus berichtet. Es wurde ein Vertrag über die Errichtung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts übermittelt. Im Vertrag sind 35 teilnehmende Gemeinden angeführt. Gesellschaftsvertrag siehe **BEILAGE 2**. GR Ziegler erläutert ausführlich die Abläufe, sowie die Verrechnung der Stopps und erklärt sich bereit, als Ansprechperson der Gemeinde Gaubitsch für den Festibus zur Verfügung zu stehen. Die Gesellschaft beginnt ihre Geschäfte am 1. Jänner 2024. Gesellschafter können ihre Mitgliedschaft jährlich vor dem Start der neuen Saison (Stichtag 30. November) kündigen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Gesellschaftsvertrag beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

8. Berichte und Diskussion

8.1 Der Regenwasserplan sowie eine Vorstudie zu den Hangwasserabflüssen in der Gemeinde Gaubitsch wurden von der Fa. Östap erstellt und am 29.11.2023 den Mitgliedern des Gemeinderates in Form einer Powerpoint Präsentation und einer hydrodynamischen Simulation vorgestellt. Ebenfalls anwesend war Raumplanerin DI Anita Mayerhofer. Im Anschluss an die Präsentation wurden Möglichkeiten einer etwaigen Änderung der gemeindeeigenen Bauvorschriften in Bezug auf den Regenwasserplan diskutiert. Ziel ist es, den Regenwasserkanal zu entlasten bzw. eventuell gar keinen zu errichten. Die Vorfluter sollen entlastet werden und das Regenwasser so gut wie möglich auf Eigengrund versickern.

Die Vorstudie zu den Hangwasserabflüssen hat ergeben, dass für die südliche Siedlungserweiterung in Altenmarkt als Vorsorge einer HQ100 Sicherheit lediglich die Wiederherstellung des ursprünglichen Grabenprofils des Schmallüßgraben ausreichend wäre. Für das zukünftige Siedlungsgebiet in der Neustift Kleinbaumgarten ist keine Maßnahme in Bezug auf HQ100 Sicherheit erforderlich.

8.2 Beim hydraulischen Rettungsgerät der FF Gaubitsch wurden von der Fa. Rosenbauer im Zuge der jährlichen Überprüfung fehlerhafte Teile festgestellt. Das im nächsten Jahr fällige 10-Jahresservice wurde im Anschluss an die Reparatur durchgeführt. Es mussten alle Schläuche getauscht werden.

Gesamtkosten: € 4.572,73

8.3 Von der EVN wurden alle Jahresrechnungen der gemeindeeigenen Zählpunkte übermittelt. Es wurden auffällig hohe Stromverbräuche bzw. Steigerungen unter anderem an den FF-Häusern Kleinbaumgarten und Altenmarkt festgestellt. Bgm. Popp wird die Verbräuche aller Gebäude noch genauer durchleuchten und mit Vereinsverantwortlichen und den Gemeindearbeitern Rücksprache halten. Die Jahresverbräuche sind in der **BEILAGE 3** ersichtlich.

8.4 Am 30.11.2023 hat das Jahresgespräch mit Herrn Steinhauser von der Netz NÖ und Bgm. Popp stattgefunden. Es wurde unter anderem über die Ausbaupläne der Netz NÖ, sowie über die Einschränkung der Einspeisung von PV Anlagen, gesprochen. Seit einiger Zeit ist nur noch

die Einspeisung von maximal 4 kWp möglich. Als erste Maßnahme der Netzerweiterung werden in den nächsten Jahren die Trafostationen in den KG's erweitert. Das Umspannwerk in Laa an der Thaya wird ebenso ausgebaut. Ein konkreter Zeitplan wurde nicht kommuniziert.

8.5 In der KG Kleinbaumgarten ist vor der Liegenschaft Kleinbaumgarten 121 die Straße gerissen. Da es sich um eine Landesstraße handelt, wird der Mangel der Straßenmeisterei gemeldet.

8.6 Für den Bagger, einen Rasenmähertraktor und die neue Pritsche wurden Schneeketten angekauft. Gesamtkosten: ca. € 4.000,-

8.7 Johannes Ziegler hat die Gemeinde Gaubitsch darauf aufmerksam gemacht, dass es bei der Fa. Jungbunzlauer möglich ist, Projekte bei der Karl Kahane Stiftung zur finanziellen Unterstützung einzureichen.

Interessensgebiete der Förderung sind:

- Barrierefreiheit
- Migration/Integration
- Soziale Mobilität

Besonderer Schwerpunkt wird auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen gelegt.

Rahmenbedingungen für die Einreichung:

- Die individuelle Förderhöhe beträgt zwischen € 20.000 und € 30.000.
- Projekte in der näheren Umgebung des Jungbunzlauer Werkes Pernhofen

Seitens der Gemeinde Gaubitsch wurde der Kindergartenzubau eingereicht.

8.8 GGR David Seidl weist auf eine Projektförderung der Raika Laa hin. Folgendes wurde bereits in der GR Sitzung am 10.11.2022 unter TOP 7.11 besprochen:

„Die Raika Laa stellt im Zuge des Projektes Mit.Einander für Kleinprojekte aller Sprengelgemeinden insgesamt € 15.000,- zur Verfügung. Die Einzelprojektförderung beträgt ca. € 1.000,-. Es soll darüber nachgedacht werden, welche Projekte in der Gemeinde Gaubitsch förderwürdig sein könnten. Eventuell die neue Fußgängerbrücke in Altenmarkt.“

Seitens der Gemeinde Gaubitsch wurden in den letzten Jahren keine Projekte eingereicht.

8.9 GR Steininger berichtet von der Verbandssitzung der Musikschule Staatz. Das Budget 2024 beträgt ca. 1.9 Mio. Euro, davon sind ca. 90% Lohnkosten. Der neue Direktor Hofmann ist sehr bemüht die Abläufe zu optimieren und auch den Verbandsmitgliedern zu erläutern. Ab 2025 gibt es ein neues Musikschulgesetz inklusive neuem Fördermodell. Es besteht die Möglichkeit, dass kleinere Musikschulen mit den etwas Größeren fusioniert werden. Hierzu gibt es noch keine genaueren Informationen.

8.10 Nach Rücksprache mit Rauchfangkehrerin Melitta Schwarzmann ist für das nächste Jahr eine Feuerbeschau im Gemeindegebiet geplant. Die letzte Feuerbeschau wurde 2010 durchgeführt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.30 Uhr

Zu TOP 9. - 13. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 14.12.2023

Bgm. Franz Popp

Vzbgm. Josef Hartmann

Die Vertreter der Parteien:

GR Mathilde Hager

GR Dorn Martina

Schritfführer AL Freudemberger Markus

BEILAGE 1:

Bericht

über die am 11.12.2023 in der Gemeinde Gaubitsch
angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Anwesend:

Obfrau des Prüfungsausschusses (Vorsitz): GR HAGER Mathilde
Mitglied: GR STEININGER Andreas
Mitglied: GR KRÜCKL Herbert
Kassenverwalter: UHL Petra

Tagesordnung:

1. Prüfung der Belege

Zu Tagesordnungspunkt 1:

1. ISTBESTÄNDE (lt. Kontostand)

Girokontonr.	Bankinstitut	Auszug Nr.	vom	Betrag in €
Bargeld			11.12.2023	1 016,92
1.402.841	Raiba Laa/Thaya	232	07.12.2023	117 171,70
200-01.402.841	Raiba Laa/Thaya	3	29.09.2023	143 797,63
300-01.402.841	Raiba Laa/Thaya	2	13.10.2023	300 014,38
Summe:				562 000,63

2. SOLLBESTÄNDE (lt. Buchabschluss)

letzte Buchung: 11.12.2023

	Bar	Giro 1.402.841	Allg. Rücklage 200-01.402.841	Sparkonto 300-01.402.841	Insgesamt
Einnahmen:	12 911,85	2 704 038,11	287 583,45	350 019,18	3 354 552,59
Ausgaben:	- 11 894,93	- 2 586 866,41	- 143 785,82	- 50 004,80	- 2 792 551,96
Summe	1 016,92	117 171,70	143 797,63	300 014,38	562 000,63

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.

- Die Überprüfung erfolgt stichprobenartig.
- Die Gebarung wird **wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig** geführt.

Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

Obfrau des Prüfungsausschusses:

Mitglied des Prüfungsausschusses:

Mitglied des Prüfungsausschusses:

Gaubitsch, 11.12.2023

BEILAGE 2:

Vertrag über die Errichtung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Zwischen

- der Gemeinde Altlichtenwarth,
- der Marktgemeinde Asparn an der Zaya,
- der Marktgemeinde Auersthal,
- der Marktgemeinde Bad Pirawarth,
- der Marktgemeinde Bernhardsthal,
- der Marktgemeinde Bockfließ,
- der Gemeinde Gaubitsch,
- der Marktgemeinde Gaweinstal,
- der Gemeinde Gnadendorf,
- der Marktgemeinde Großengersdorf,
- der Marktgemeinde Großkrut,
- der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth,
- der Marktgemeinde Hausbrunn,
- der Marktgemeinde Herrnbaumgarten,
- der Gemeinde Hochleithen,
- der Marktgemeinde Hohenau an der March,
- der Gemeinde Kreuttal,
- der Marktgemeinde Kreuzstetten,
- der Stadtgemeinde Laa an der Thaya,
- der Marktgemeinde Ladendorf,
- der Stadtgemeinde Mistelbach,
- der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel,
- der Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya,
- der Gemeinde Niederleis,
- der Gemeinde Ottenthal,
- der Marktgemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf,
- der Stadtgemeinde Poysdorf,
- der Marktgemeinde Rabensburg,
- der Stadtgemeinde Staatz-Kautendorf,
- der Marktgemeinde Stronsdorf,
- der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel,
- der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach,
- der Marktgemeinde Wilfersdorf,
- der Stadtgemeinde Wolkersdorf,
- der Stadtgemeinde Zistersdorf

wird folgender

Gesellschaftsvertrag

geschlossen.

§ 1

Bezeichnung und Sitz

Folgende Vereine und Organisationen errichten eine Gesellschaft nach bürgerlichem Recht (GesbR) unter dem Namen „**ArGe Festibus Weinviertel-Ost**“:

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 2130 Mistelbach, Hauptplatz 6.

§ 2

Zweck bzw. Gegenstand der Gesellschaft

Die Gesellschaft nach bürgerlichem Recht ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, sondern dient der Sicherstellung der Mobilität im Hinblick auf die Ermöglichung der günstigen und sicheren An- und Abreise der Fahrgäste zu Abendveranstaltungen in der Region Weinviertel-Ost, welche die Bezirke Mistelbach und Gänserndorf umfasst. Die An- und Abreise soll durch einen "Festibus" ermöglicht werden. Die Stopps liegen in den Gemeinden, die an der GesbR beteiligt sind. Die GesbR dient hier nur als Vermittler der Busfahrten an den Endkonsumenten. Die Busse werden von Busunternehmen betrieben.

§ 3

Beginn und Dauer

Die Gesellschaft beginnt ihre Geschäfte am 1. Jänner 2024. Gesellschafter können ihre Mitgliedschaft jährlich vor dem Start der neuen Saison (Stichtag 30. November) kündigen.

§ 4

Rechte und Pflichten der Gesellschafter

Jeder oben genannten Gesellschafter ist mit je einem Stimmrecht in der Vollversammlung vertreten. Der stimmberechtigte Vertreter wird vom Gemeinderat entsandt.

Weiters bestehen folgende Rechte und Pflichten:

- Unter § 5 genannte Leistungen einbringen
- Entscheidung über Kostenbeiträge der Veranstalter sowie über die Ticketpreise
- Teilnahme an Sitzungen
- Abhaltung mindestens einer Sitzung pro Jahr
- Sitzungsteilnehmer – Jeder Gesellschafter kann bis zu zwei nicht stimmberechtigte Vertreter als Zuhörer entsenden.

§ 5

Leistungen der Gesellschafter

- **Beträge, die nicht durch Einnahmen gedeckt werden können, werden von den teilnehmenden Gemeinden gemäß folgendem Schlüssel übernommen:**

Die Abrechnung erfolgt zum Jahresende des entsprechenden Kalenderjahres und umfasst alle Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft. Etwaige Fehlbeträge werden proportional zu der Anzahl an Stopps in den angefahrenen Gemeinden aufgeteilt. Erfolgen an einem Abend mehrere Stopps in einer Katastralgemeinde, ist dies als ein Kostenpunkt zu werten. Eine Kostenkalkulation ist seitens der Stadtgemeinde Mistelbach bis zum 30. November des Vorjahres zu erstellen und die prognostizierten Fehlbeträge sind jeweils zu Jahresbeginn des entsprechenden Kalenderjahres an die Stadtgemeinde Mistelbach zu überweisen. Überschreiten die tatsächlichen Fehlbeträge jene des Kostenvoranschlages um mehr als 25%, sind die Gesellschafter darüber unverzüglich zu informieren.

- **Stadtgemeinde Mistelbach:** Die Stadtgemeinde Mistelbach stellt ein Arbeitskontingent von durchschnittlich 10 Wochenstunden zur Verfügung, um die organisatorische und finanzielle Abwicklung der Festbusse zu garantieren. Die verursachten Mitarbeiterkosten werden nach oben beschriebenen Schlüssel von den teilnehmenden Gemeinden der Gemeinde-ArGe getragen. Des Weiteren betreibt die Stadtgemeinde Mistelbach im Namen der GesbR ein Bankkonto.

§ 6

Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung der Vollversammlung obliegt dem Mitarbeiter der GesbR. Zur Führung der Alltagsgeschäfte und zur Vertretung der Gesellschaft nach außen ist dieser auch berufen. Diese(r) MitarbeiterIn bzw. die Mitarbeiter im Stundenausmaß von 10 Wochenstunden werden von der Stadtgemeinde Mistelbach bestimmt und die Stadtgemeinde Mistelbach, vertreten durch den/die StadtamtsdirektorIn, kann dieses Stundenkontingent nach eigenem Ermessen frei im Haus vergeben (Homepage/App, Buchhaltung, Social Media, etc.).

§ 7

Gesellschafterversammlungen, Gesellschafterbeschlüsse

Die Gesellschafter entscheiden in der Vollversammlung über die ihnen nach diesem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Angelegenheiten durch Beschlüsse. Die Gesellschafterversammlung hat mindestens einmal im Jahr stattzufinden. Eine außerordentliche Vollversammlung kann durch mindestens ein Drittel der Gesellschafter einberufen werden. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Gesellschafter vertreten sind.

Zu einer Gesellschafterversammlung ist unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen schriftlich einzuladen. Tagungsort und -zeit sind in der Ladung mitzuteilen. Stimmen alle Gesellschafter zu, können Beschlüsse auch außerhalb einer Versammlung mündlich oder schriftlich gefasst werden.

Zu beratenden Zwecken können auch externe Gäste ohne Stimmrecht zu Gesellschafterversammlungen eingeladen werden (z.B. Vertreter von Busunternehmen, weitere Gemeindevertreter, etc.).

Abstimmungen in der Gesellschafterversammlung müssen mit einer einfachen Mehrheit gefasst werden.

§ 8 Auflösung der GesbR

Die Gesellschafterversammlung kann mit einer Zweidrittelmehrheit die Auflösung der GesbR beschließen und über die gemeinnützige oder mildtätige Verwendung eines eventuell vorhandenen Vermögens entscheiden.

BEILAGE 3:

Stromverbrauch EVN Rechnungen

	Vertragskonto Nr.	2022 Verbrauch in kWh	2023 Verbrauch in kWh	%	Differenz in %
FF- Haus Gaubitsch	15397601	7.392,60	5.517,00	74,63	-25,4
FF- Haus Kleinbaumgarten	15397611	3.806,10	6.759,30	177,59	77,6
FF- Haus Altenmarkt	15397608	11.715,50	12.866,10	109,82	9,8
FF- Haus Altenmarkt Einlieferung	15397608	2.022,10	2.691,10	133,08	33,1
Dorfzentrum	15397613	4.256,50	3.928,10	92,28	-7,7
Dorfzentrum Einlieferung	15397613	4.423,40	4.065,00	91,90	-8,1
Kapelle Kleinbaumgarten	15397614	2.592,00	1.785,10	68,87	-31,1
Kapelle Altenmarkt	15397607	23,40	48,90	208,97	109,0
Bauhof	16040763	7.774,50	5.993,50	77,09	-22,9
Bauhof Einlieferung	16040763	31.640,60	40.539,10	128,12	28,1
Umwelhalle Klbg (Kühlraum)	15397615	4.464,10	3.630,80	81,33	-18,7
Ortsbeleuchtung Klbg	15397612	11.335,50	11.560,60	101,99	2,0
Ortsbeleuchtung Gaubitsch	15397599	9.225,40	7.949,60	86,17	-13,8
Ortsbeleuchtung Gaubitsch	15397599	13.958,00	13.555,20	97,11	-2,9
Ortsbeleuchtung Altenmarkt	15397609	11.725,80	10.662,20	90,93	-9,1
Ortsbeleuchtung Altenmarkt	15397609	384,20	363,70	94,66	-5,3
WC- Anlage Gaubitsch	15397606	1.974,50	2.817,70	142,70	42,7
WC- Anlage Altenmarkt	15397610	20,10	132,20	657,71	557,7
Gemeindestadl Altenmarkt	17664983	586,10	1.511,50	257,89	157,9
Gaubitsch 13	18121501	3.280,00	5.235,50	159,62	59,6
Kindergarten	15397604	2.499,80	2.427,20	97,10	-2,9
Kindergarten Einlieferung	15397604	3.065,80	3.397,80	110,83	10,8
Gemeindeamt	15397598	8.067,90	8.796,00	109,02	9,0
Gemeindeamt Einlieferung	15397598	3.002,50	2.698,20	89,87	-10,1
Volksschule inkl. Subz. Musikerheim	15397600	9.021,20	9.191,90	101,89	1,9
Volksschule Einlieferung	15397600	3.496,80	3.773,80	107,92	7,9
Aufbahnungshalle	15397602	663,10	617,30	93,09	-6,9
Sportplatz Strom	15371538	8.944,80	10.442,00	116,74	16,7
Sportplatz Strom Einlieferung	15371538	25.621,70	25.118,40	98,04	-2,0
Sportplatz Gas	15371538	22.865,70	22.360,60	97,79	-2,2
freistehender Zähler Sportplatz	17632630	2.152,90	2.541,20	118,04	18,0
Drucksteigerungsanlage	18631181	1.298,10	956,40	73,68	-26,3
Gemeindeamt Geschäftslokal	19011742	1.234,80	1.391,10	112,66	12,7
Summe Verbrauch		151.262,6	153.040,7	101,18	1,18
Summe Einspeisungen		16.010,6	16.625,9	103,84	3,84

gesunken

gestiegen